

Denkmalschutz im Landkreis Lüneburg

Pflege und Erhalt
historischer Bauwerke





IMPRESSUM

Herausgeber

Landkreis Lüneburg
Der Landrat
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: 04131/26 - 0
Telefax: 04131/26 - 1466
E-Mail: buergerservice@landkreis.lueneburg.de
Internet: www.lueneburg.de



Landkreis Lüneburg

Konzeption & Gestaltung

Imagewerk
Am Berge 36
21335 Lüneburg
Telefon: 04131/761376
Telefax: 04131/761377
E-Mail: info@imagewerk.de

Dezember 2009



metropolregion hamburg



INHALTSANGABE

- | | | | | | |
|----|---|----|---|----|--|
| 3 | Impressum | 16 | Burgen, Gutshöfe und Herrenhäuser | 31 | Tag des offenen Denkmals |
| 4 | Inhaltsangabe | 17 | Grenzwachtürme | 32 | Denkmalpanorama |
| 7 | Vorwort | 17 | Parkanlagen | 32 | Archäologische Denkmale |
| 8 | Einleitung | 18 | Ländliche Gärten | 33 | Was ist ein archäologisches Denkmal? |
| 8 | Was ist ein Denkmal? | 18 | Mahnmale und Kleindenkmale | 33 | Wo liegen die Zuständigkeiten für die archäologische Denkmalpflege? |
| 9 | Warum ist Denkmalpflege nötig? | 18 | Neue Nutzung in altem Mantel | 34 | Wo liegen die Aufgaben der Bodendenkmalpflege? |
| 9 | Aufgaben und Angebote der Denkmalpflege | 19 | Richtig planen | 34 | Beispiele von bedeutenden Bodendenkmalen im Bereich des Landkreises Lüneburg |
| 10 | Wegspuren – Eigenart der Kulturlandschaft und Siedlungsformen | 19 | Planungsgrundlagen | 34 | Großsteingräber („Hünengräber“) |
| 10 | Marschhufendörfer | 20 | Baudenkmale erhalten – Eigenarten bewahren | 35 | Grabhügel |
| 10 | Reihensiedlungen | 20 | Die Gestalt prägenden Merkmale eines Baudenkmal anhand ausgewählter Beispiele | 35 | Siedlungen |
| 11 | Runddörfer | 20 | Fenster | 36 | Landwehren |
| 11 | Einzelhofanlagen | 21 | Türen | 37 | Was ist beim Hobby-Sondengehen zu beachten? |
| 12 | Hausformen | 22 | Heugangtüren | 37 | Besteht die Möglichkeit der Mitarbeit in der archäologischen Denkmalpflege? |
| 12 | Wohnwirtschaftsgebäude | 22 | Grot Dör | 38 | Wichtige Adressen |
| 12 | Scheunen | 23 | Mauerwerk | 39 | Noch Fragen? |
| 13 | Ställe | 26 | Reetdach | | |
| 13 | Speicher | 26 | Tonziegeldach | | |
| 14 | Backhaus | 27 | Schieferdach | | |
| 14 | Göpel | 28 | Gesetzliche Grundlagen | | |
| 14 | Wassermühlen | 29 | Finanzielle Hilfen | | |
| 15 | Windmühlen | 30 | Zukünftige Aufgaben – Projekte | | |
| | Getreidemühle | 30 | Denkmalbörse | | |
| | Bakemühlen | | | | |
| | Ölmühlen | | | | |
| | Sägemühlen | | | | |
| | Papiermühlen | | | | |
| 16 | Kirchen und Kapellen | | | | |



VORWORT

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Broschüre will der Landkreis Lüneburg Sie umfassend über seine Arbeit in der Denkmalpflege informieren. Eine Arbeit, mit der wir etwas Wertvolles erhalten und für jeden greifbar machen: Erinnerungen. Ein historisches Gebäude, eine Ausgrabungsstätte oder auch nur ein einzelner kleiner Stein aus längst vergangenen Zeiten hätten ohne die Denkmalpflege den Weg in die Gegenwart nicht geschafft.

Wir verstehen Denkmalpflege nicht nur als eine reine Pflicht. Sie ist erforderlich, um das damit verbundene kulturelle Erbe zu erhalten. In unserer Region haben wir eine ganz besondere Kulturlandschaft. Mit der Lüneburger Heide, der Elbtalau sowie der Marsch- und Geestlandschaft ist unsere Region durch eine besondere kulturelle Vielfalt geprägt. Die vielen baugeschichtlichen und frühzeitlichen Kulturstätten im Landkreis Lüneburg ziehen alljährlich viele Besucher an.

Ein beliebtes Ausflugsziel stellen dabei unter anderem das Elbschloss Bleckede und die Oldendorfer Totenstatt dar. Auch das mittelalterliche Leprosenhospital Nikolaihof in Bardowick und das Elbdorf in Neuhaus – Konau, das im Übrigen zu den Expo-Standorten des Jahres 2000 zählte, lohnen immer eine Reise. Diese vielfältige Baukultur und einzigartigen archäologischen Denkmäler, die es zu schützen und zu pflegen gilt, sind charakteristisch für den Landkreis Lüneburg.

Genau hier setzt die Arbeit der Denkmalpflege beim Landkreis Lüneburg an. Umfas-

sender Schutz sowie der Erhalt epochaler Gebäude und archäologischer Fundstätten gehören dabei zu ihren Aufgabengebieten. Der Fachdienst Bauen kümmert sich zudem um die Weiterentwicklung der Nutzung leerstehender Anlagen und ist immer um eine konstruktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Planenden bemüht. Wenn Sie Hilfe bei Fördermaßnahmen oder steuerlichen Abschreibungen benötigen oder einfach nur Informationen zu Veranstaltungen, wie etwa dem Tag des offenen Denkmals, haben wollen, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landkreises Lüneburg als kompetenter Ansprechpartner für Sie da.

Bei der Lektüre der Denkmalbroschüre des Landkreises Lüneburg wünsche ich Ihnen nun viel Spaß.



Ihr
Manfred Nahrstedt
Landrat

Manfred Nahrstedt

EINLEITUNG

Der zunehmende Verfall und Verlust von Denkmälern in den vergangenen Jahren macht ein verstärktes Engagement der breiten Öffentlichkeit erforderlich, sich für den Erhalt historischer Gebäude und anderer Kulturgüter einzusetzen.

Für diese wichtige Aufgabe sind sowohl die staatliche Denkmalpflege als auch die vielen Privatpersonen gefordert, die bereits an unzähligen Orten und mit großem Einsatz vorbildlich gewirkt haben. Es bleibt jedoch noch eine Reihe von Aufgaben zum Erhalt unserer einzigartigen Kulturlandschaft und ihrer Zeugnisse.

Die Broschüre und die in ihr veröffentlichten Objekte sollen einen Eindruck von der Vielfalt unserer Kulturdenkmale und ein Verständnis für ihren individuellen Wert vermitteln.

Vor diesem Hintergrund wirbt die Denkmalpflege des Landkreises Lüneburg für einen offenen Dialog zwischen allen Beteiligten und hofft, auf die häufig entstehenden Fragen im Umgang mit denkmalgeschützten Objekten durch Tipps und Anregungen brauchbare Antworten geben zu können.

WAS IST EIN DENKMAL?

Im Urlaub oder auf Reisen suchen wir sie gerne auf, machen Fotos oder versenden ihr Bild als Postkarte: die Sehenswürdigkeiten, Kulturdenkmale, die typisch für ein Land sind. Hierzu zählen beispielsweise Dome, Kirchen, Schlösser, historische Altstadtstraßen, Bauernhäuser.

Unseren Gästen zeigen wir sie auch mit einem gewissen Stolz auf unseren Ort und unsere Region: die bedeutenden historischen Bauten der eigenen Umgebung.

Beim Wandern oder Wochenendausflug entdecken wir selbst manche neu: etwa eine alte Mühle, die Reste eines frühgeschichtlichen Ringwalls im Wald, ein Forstgehöft.

Denkmale sind also Dinge, die vom Menschen geschaffen wurden, die unser Interesse wecken und uns zum Nachdenken anregen. Zu diesem Nachdenken kommen aber viele erst, wenn sich in der täglich vertrauten gebauten Umgebung etwas ändert. Wenn etwa ein altes Fachwerkhaus abbrennt oder in einem historisch gewachsenen Straßenzug eine Fassade modernisiert wird.

Wir nehmen also die Denkmale in unserem Umfeld stetig wahr: Sie sind zum Bestandteil unserer Empfindungen geworden, Teil unserer eigenen Geschichte und Identität.

Denkmale betreffen uns alle, ob Handwerker, Eigentümerinnen, Nachbarn, Architektinnen oder Politiker.

Daher definieren die Denkmalschutzgesetze der Länder auch das öffentliche Interesse an ihrer Erhaltung.

WARUM IST DENKMALPFLEGE NÖTIG?

Da Baudenkmale stets mit einem festen Ort oder Grundstück verbunden sind, geraten sie auch leicht in den Sog von – bisweilen spekulativen – Veränderungen.

Mangelnde Pflege- und Erhaltungsmaßnahmen oder der unsachgemäße Umgang mit Denkmälern können zum Verlust des Zeugniswertes der alten Gebäude führen. Kurzfristige Moden oder ungeeignete Nutzungsvorstellungen können Elemente und Teile eines Baudenkmal für immer vernichten.

Daher ist es eine wichtige Aufgabe der Denkmalbehörde, die Denkmale in ihrer ganzen Fülle zu erfassen, zu erforschen und zu veröffentlichen.

Denn nur die bekannten und in ihrem Wert bewusst gemachten Denkmale erwecken das öffentliche Interesse an ihrer Erhaltung und Pflege.

Die Denkmalpflege dient als Anwalt der Denkmale, die uns nur kurzzeitig überantwortet sind und die wir der kommenden Generation möglichst unbeschadet weitergeben möchten.



AUFGABEN UND ANGEBOTE DER DENKMALPFLEGE

Die untere Denkmalschutzbehörde des Landkreises Lüneburg ist zuständig für alle Fragen, die im Zusammenhang mit Baumaßnahmen am Baudenkmal stehen.

Dies können sein: Instandsetzungen, Sanierungen, Nutzungsänderungen, Erweiterungen und Rekonstruktionen. Dem Bürger, der Eigentümerin, dem Architekten oder der Interessentin werden dabei fachkundig Beratungen geboten, Planungsgespräche geführt, gemeinsam Nutzungskonzepte erarbeitet und Hilfestellungen bei den Genehmigungsverfahren gegeben.

Diese Unterstützung findet in einem konstruktiven und lösungsorientierten Dialog statt. Sie hat stets den Erhalt des Baudenkmal und dessen langfristige, wirtschaftlich tragfähige und angemessene Nutzung zum Ziel, ohne dabei die Wünsche der Eigentümer und Eigentümerinnen unbeachtet zu lassen.

WEGSPUREN – EIGENART DER KULTURLANDSCHAFT UND SIEDLUNGSFORMEN

Der Landkreis Lüneburg lässt sich in zwei große Landschaftsräume unterteilen.

Im Norden breitet sich das Urstromtal der Elbe nahezu bis zur Linie Bardowick, Schamebeck, Bleckede als Elbmarsch aus. Auf der Geest im Süden des Kreisgebietes ist der anfänglich reiche Waldbestand durch Raubbau und Kultivierung verdrängt worden.

Die als Folge entstandene Heidellandschaft wurde durch eine schrittweise Aufforstung und die Möglichkeit intensiverer landwirtschaftlicher Nutzung seit dem 19. Jahrhundert weitgehend umgewandelt.

So wechseln sich heute forst- und landwirtschaftlich genutzte Flächen ab. Lediglich im Südwesten existieren noch einige Heideflächen.

Jeweils mit den beiden Landschaftsräumen Geest und Marsch korrespondieren die hier vorzufindenden Siedlungsformen.

Marschhufendörfer

Das Überschwemmungsgebiet der Elbe konnte erst nach einer Kultivierung der Brachflächen bewirtschaftet und besiedelt werden. Die Art der Landsicherung und Entwässerung brachte die so genannten Marschhufendörfer mit sich.

Die Grundstücke dieser Ortschaften orientieren sich dabei senkrecht zum Elbstromverlauf, mit sehr geringen Grundstücksbreiten und dazwischen verlaufenden Entwässerungsgräben (den Hufen).

Die Höhe der Deichunterhaltungspflicht wurde durch die an den Deich grenzende Grund-

stücksbreite ermittelt. Die hier lebende Bevölkerung war überwiegend arm, sodass sehr schmale Grundstücke entstanden.

In den Orten liegen die Bauernhäuser nebeneinander aufgereiht mit dem Wohngiebel zum Deichfuß.

Landwirtschaftliche Nebengebäude sind landeinwärts parallel zu den Hufen ausgerichtet.

Reihensiedlungen

Reihensiedlungen kommen in fast allen Teilen des Landkreises vor.

Vor allem in den Niederungen der Flussläufe haben sich diese Siedlungsformen gebildet. Kennzeichnend ist die Reihung von Wohnwirtschaftsgebäuden, deren Wohngiebel zum Fluss hin ausgerichtet sind.

Diese räumliche Struktur der Reihung ist in der Geestlandschaft etwas ungleichmäßiger. An Straßenknotenpunkten sind teilweise kleine Bebauungsverdichtungen entstanden.



Runddörfer

Im Südosten des Kreises an der Grenze zum Landkreis Lüchow-Dannenberg kommen symmetrische Siedlungsstrukturen vor. Die im Halbkreis oder kreisförmig um einen freien Platz ausgerichteten Hofanlagen nennt man Rundplatzdörfer oder auch „Rundlinge“. Ursprünglich wiesen viele Dörfer eine Rundlingsstruktur auf, die jedoch bei neuen Grundstückseinteilungen und hinzukommender Bebauung verwischt wurden.

Gut erhalten hat sich diese historische Siedlungsform beispielsweise in Bleckede-Walmsburg und Dahlenburg-Buendorf.

Einzelhofanlagen

Typisch für die Heidellandschaft und angrenzende Bereiche sind die im Süden des Landkreises anzutreffenden Einzelhofanlagen, die zu kleinsten Dörfern mit bis zu drei Hofanlagen zusammengeschlossen sein können. Beispielhaft hierfür steht die Gutsanlage Rehrhof. Um das Wohnwirtschaftsgebäude von 1842 gruppieren sich in freier Anordnung die Nebenanlagen.

Die Hofanlagen des südlichen Kreisgebiets weisen häufig einen hohen Eichenbestand auf und sind von Feldsteinmauern eingefasst.

Neben den oben aufgeführten Siedlungsformen haben sich in der Umgebung von herausragenden Baudenkmalen wie Burgen, Schlössern oder Klöstern ganz eigene Siedlungstypen entwickelt. Aufgrund der Beeinflussung dieser Herrschaftsbezirke ergeben sich Merkmale der Besiedlung, durch die sich diese Orte von den übrigen des Landkreises unterscheiden (Siedlungsdichte, Nutzungstypen).

Mit Bardowick liegt im Landkreis Lüneburg einer der ältesten Handelsorte Norddeutschlands, dessen vorstädtischer Charakter erhalten geblieben ist.

Eine höhere Bebauungsdichte mit städtisch geprägten historischen Bauten findet sich nur noch in Bleckede und Dahlenburg.



HAUSFORMEN

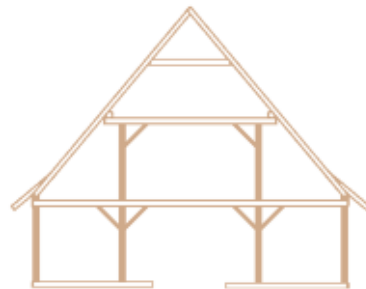
Wohnwirtschaftsgebäude

Im ländlichen Bereich des Landkreises herrscht bei den Wohnwirtschaftsgebäuden das niederdeutsche Hallenhaus vor, das nach dem inneren Konstruktionsgefüge in Zwei-, Drei- und Vierständerbauten unterteilt wird. Dreiständerbauten kommen nur vereinzelt vor. Die hier übliche Zweiständerbauweise vermischt sich im Südosten des Kreisgebiets durch den Einfluss des Landkreises Lüchow-Dannenberg seit dem 19. Jh. mit Vierständerbauten. Auch in der südwestlich gelegenen Heidelandschaft sind aus derselben Epoche Vierständerbauten nachweisbar.

Vom Haustyp handelt es sich um Flettdielelhäuser, die in verschiedenen Varianten auftreten.

Der Grundriss setzt sich zusammen aus dem Wirtschaftsteil, der von einer Diele in Längsrichtung erschlossen wird, dem ursprünglich zum Wirtschaftsteil offenen quer gelagerten Wohnbereich auf der Diele („Flett“) mit offenem Herdfeuer und seitlichen Ausgängen und dem abschließenden Kammerfach mit Stube und mehreren Schlafstätten.

Die Gefache (Ausmauerungen) sind überwiegend steinsichtig unverputzt belassen. In seltenen Fällen wurden die Gefache mit Lehmstakung ausgefüllt. Die Dächer wurden vorrangig als Halbwalmdach (Krüppelwalmdach) mit Reet oder Stroh gedeckt. Bei älteren Bauten vor 1700 ist am Wirtschaftsgiebel der Vollwalmdach üblich.



Vierständerbau



Zweiständerbau

Scheunen

Die Scheunen sind im Landkreis Lüneburg in unterschiedlichsten Konstruktionsweisen vertreten. Gemeinsam sind ihnen die Längerschließung sowie normalerweise Halbwalmdächer. Sie gehen bis in die Zeit um 1600 zurück und haben zum Teil noch Gefache mit Lehmstakung (Elbmarsch). In der Heide kommen Gebäude mit einer Eichenholzbekleidung (Wandverbohlung) und Lehmstampfbauten vor.



Ställe

Die Ställe wurden aufgrund ihrer starken Beanspruchung oft überformt oder massiv erneuert, sodass es keine Stallgebäude vor 1800 gibt. Häufig anzutreffen sind die schmalen Schweineställe in massiver Ziegelaufbauweise mit Tonhohlpfannendeckung und symmetrisch aufgereihten Holzklappen als Eingang für die Tiere.

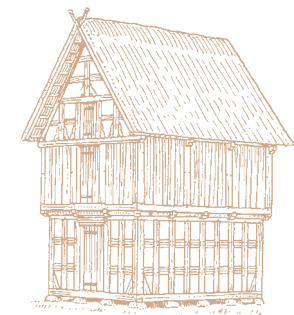
Die Belichtung erfolgte mittels gusseiserner, halbrunder oder rechteckiger Fenster im oberen Drittel der Außenwände. Oft befand sich am Stallende eine Gesindekammer mit entsprechender Belichtung durch größere Fenster. Unterhalb dieser Kammern waren kleine Kriechkeller angeordnet, die der Einlagerung von Fleisch und Geräten dienten.

Weiter sind die Hof- und Außenschafställe bekannt, deren Datierung bis auf den Anfang des 17. Jahrhunderts zurückreicht. Die Außenschafställe sind als so genannte Nurdach-Gebäude mit Reetdeckung konzipiert. Die Außenwände wurden mit einer Holzverbohlung versehen.



Speicher

Diese vor allem im Süden des Landkreises vorkommende Bauform wurde meist 1 1/2-geschossig in Holzkonstruktion mit Verzäpfungen und Wandverbohlung aus Eichenholz gestaltet. Eine außen liegende Treppe („Trepenspeicher“) erschloss den Lagerraum im oberen Stockwerk. Die Speicher sind seit dem 17. Jahrhundert bekannt und erfuhren im 19. Jahrhundert eine bauliche Erweiterung (2-geschossig, ohne Dachüberstand). Eine Sonderform ist der über einem offenen Wagenschauer aufgeständerte Wollspeicher des Gutes Rehrhof.



Backhaus

Backhäuser sind meist als kleine Ziegel-Fachwerkgebäude mit roter Tonpfannendeckung entstanden. Der Backofen wurde aus Lehmsteinen als Bauchgewölbe gefertigt. Die Ent Rauchung fand über Dach statt. Oft ist den Gebäuden ein Schuppen zum Einlagern des Brennholzes angegliedert. Ein schönes Beispiel hierzu befindet sich auf dem „Glockenhof“ in Amelinghausen.



Göpel

Göpel dienten seit Beginn des 19. Jahrhunderts dazu, mit Pferden oder Ochsen Schrotmühlen sowie Dresch- und Häckselmaschinen zu betreiben. Diese sogenannten Rundganggöpel wurden über ein gusseisernes Getriebe sowie eine senkrechte Welle, die in eine Scheune führte, betätigt. Ein offenes Fachwerkgebäude diente dabei als Witterungsschutz für die Tiere. Eine Besonderheit dieser Bauweise ist die mehreckige – oft achteckige – Form dieser Gebäude. Das Schließen der offenen Fachwerkaußenwände erfolgte meist später bei Nutzungsänderungen.



Wassermühlen

Ursprünglich aus Kleinasien stammend wurde die Wassermühle durch die Römer im mitteleuropäischen Raum verbreitet. Bereits im 4. Jahrhundert n. Chr. wurde sie zum Getreide mahlen und Marmor sägen eingesetzt. Ihren eigentlichen „Siegeszug“ trat die Wassermühle jedoch erst im Mittelalter an. Klöster und Adelige sorgten in der Lüneburger Heide für die Anlage von Mühlen, da sowohl der Bau des Mühlengebäudes als auch die wasserbaulichen Vorarbeiten viel Geld kosteten. Die Wassermühlen an den Heideflüssen (wie z.B. der Örtze, Ilmenau, Luhe oder Gerdau) verfügten in der Regel über stetigen und guten Zufluss, sodass kein Anstauen eines Mühlenteiches erforderlich wurde.



Windmühlen

Windmühlen tauchen erst Ende des 12. Jahrhunderts in Westeuropa auf. Es waren so genannte Bockwindmühlen, deren hölzernes Mühlenhaus mit dem Flügelwerk drehbar auf einem „Bock“ aufgesetzt war. Bis ins 17. Jahrhundert hinein war sie der vorherrschende Windmühlentyp in Mittel- und Westeuropa. Dann wurde sie allmählich durch die Holländerwindmühle verdrängt. Deren Mühlenturm ruhte fest auf dem Erdboden und war daher weniger anfällig gegen Wind und Wetter als die Bockwindmühle. Schwenkbar war nur die Turmkappe mit dem Flügelwerk und der Flügelwelle.

Man unterscheidet nutzungsbedingt verschiedene Mühlenarten:

Getreidemühle

Die Getreidemühle dient im klassischen Sinn der Herstellung von Mehl und Schrot, verfügt aber häufig über besondere Mahlgänge zur Erzeugung von Grütze und Graupen.

Bakemühlen

Bakemühlen zerstampfen die hölzernen Stengelteile des Flachses (oder anderer Faserpflanzen) und legen so deren Fasern frei. Sie mechanisierten damit einen Arbeitsgang in der sehr aufwendigen Leinenherstellung.

Ölmühlen

Ölmühlen pressten aus Leinsamen, Rapssamen oder Bucheckern Speise- und Lampenöl.

Sägemühlen

In der Lüneburger Heide erst in jüngerer Zeit errichtet ersetzte die Sägemühle oft eine Bakemühle. Der Niedergang des Flachsbaus sowie die Aufforstung der Heideflächen



mögen zu dieser Entwicklung geführt haben. Die Sägemühlen dienten der mechanisierten Arbeit des Holzsägens durch Wasser- oder Windantrieb.

Papiermühlen

Papiermühlen waren in der dünn besiedelten Lüneburger Heide eher selten. Sie zerstampften Lumpen zu einem Brei, der dann in den Bütten abgeschöpft, gepresst und getrocknet wurde.



KIRCHEN UND KAPELLEN

Im 8. Jahrhundert beginnt die Christianisierung im sächsischen Stammland also auch in der Lüneburger Heide. Karl der Große führt das Heer der christlichen Franken gegen die heidnischen Sachsen und unterwirft diese im Jahre 772 n. Chr. In den Folgejahren werden die ersten Bistümer gegründet. Über alten heidnischen Opferstätten entstehen Holzkirchen, die meist nach Johannes dem Täufer benannt sind. Die hölzernen Vorgängerbauten werden während des ottonischen Zeitalters vielerorts durch Steinkirchen im romanischen Stil ersetzt. Zur architektonischen Landschaft der Lüneburger Heide gehören daher neben den Heideklöstern auch alte romanische Kirchen mit kleinen Rundbogenfenstern, Balkendecken und Westwerken. Auch aus der Epoche der Gotik finden sich Zeitzeugen. Die gotischen Kirchen sind geprägt von hohen Fenstern, lichtdurchfluteten Innenräumen, einer monumentalen reich verzierten Bauweise, Fensterrosen und Spitzbögen. Kunstvolle Bildhauerarbeiten rahmen mächtige Eingangsportale und betonen die machtvolle Stellung der Kirche zu dieser Zeit. Beispiele aus dieser Bauzeit: Dom St. Peter und Paul in Bardowick, Kirchen St. Martin in Raven und St. Katharinen in Embsen. Während in den

Städten prunkvolle Renaissance- und Barockkirchen entstehen, werden in der ländlichen Region des Landkreises Lüneburg eher kleine Fachwerkkapellen (z.B. Gutskapelle Barnstedt) errichtet und barocke Stilelemente bevorzugt bei der Inneneinrichtung (Emporen, Altäre, Kanzeln und Orgel) verwendet. Im Klassizismus (18.- Anfang 19. Jahrhundert) kommt die Formensprache der antiken römischen und griechischen Baukunst zum Ausdruck. Die kirchlichen Bauwerke zeichnen sich durch eine klare und relativ schmucklose Gestaltung aus. Dies stellt einen bewussten Kontrast zu den dynamisch - bewegten Wandformen des Barock dar. Beispiele: Kirchen St. Hippolit in Amelinghausen und St. Nikolaus in Artlenburg. Die Stilelemente des fortlaufenden 19. Jahrhunderts sind nicht einheitlich erkennbar. Auch die Kirchenbaumeister ließen sich dabei von verschiedenen historischen Stilepochen (Barock, Renaissance, Gotik) inspirieren. Man spricht daher auch vom Historismus. Beispiel: Neugotischer Turm der Kirche St. Hippolit, ev.-luth. Pellakirche in Amelinghausen. Sakralbauten aus dem 20. Jahrhundert sind als denkmalgeschützte Gebäude selten anzutreffen. Im Grenzgebiet der ehemaligen DDR ist in den Jahren 1953-57 in Popelau ein schlichter kleiner Backsteinbau als Kapelle entstanden und steht heute als Zeitzeugnis der deutsch-deutschen Geschichte unter Denkmalschutz.

BURGEN, GUTSHÖFE UND HERRENHÄUSER

Von den zahlreichen Burgen des Lüneburger Raumes haben sich kaum sichtbare Mauerreste erhalten. Nur der Burgturm mit Wallböschung und Graben in Bleckede ist ein letztes Zeugnis der Wehranlagen. Aus den Burgen entstanden teilweise Verwaltungssitze oder große Gutshofanlagen der Adelsfamilien.



Die älteren Herrenhäuser sind Fachwerkbauten mit teilweise gemauertem Erdgeschoss. Ihre bauliche Entwicklung lässt sich bis in das Jahr 1600 zurückverfolgen. Zu diesem Zeitpunkt entstand der Bleckeder Amtssitz, das Schloss, in Renaissancebauweise. Ein zweiter einfacher Fachwerkflügel wurde 1742 angebaut.

Ebenfalls noch teilweise von einem Graben umgeben ist das Herrenhaus der Familie von Estorff in Barnstedt. Der zweigeschossige Fachwerkbau von 1673 steht in der Achse eines Gebäudeensembles mit mehreren jüngeren Wirtschaftsgebäuden. Hiervon abseits gelegen befindet sich die Gutskapelle von 1593.

Das größte Herrenhaus im Landkreis Lüneburg ist der barocke Fachwerkbau von Lüdersburg, ein stattliches zweigeschossiges Gebäude. Das Gut ist seit 1775 in Besitz der Familie von Spoercken.

GRENZWACHTÜRME

Entlang der Elbe an der ehemaligen deutsch-deutschen Grenze wurden in den 1970er Jahren mehrere Wachtürme errichtet. Nach dem Bau der Mauer 1961 entwickelte die DDR - Führung ein massives Sicherheitssystem an der „Staatsgrenze West“, um die Abwanderung zu unterbinden. Die DDR nannte dieses Siche-

rungssystem „antifaschistischer Schutzwall“. Es basierte auf Sperranlagen sowie dem Einsatz von Grenzsoldaten und Volkspolizisten. 1971 kamen ein 3,20 m hoher Streckmetallzaun mit einem 10 m breiten Kontrollstreifen und ein Kolonnenweg im Deichvorland hinzu, ebenso Wachtürme aus Beton. Die Gebäude haben einen quadratischen Grundriss mit den Abmessungen von 2 x 2 m bzw. 4 x 4 m, und einer Höhe von etwa 13 m.



PARKANLAGEN

Das Niedersächsische Denkmalschutzgesetz bezieht ausdrücklich Grünanlagen in den Denkmalbegriff ein und ermöglicht, Pflanzen, Frei-, und Wasserflächen in der Umgebung eines Baudenkmals unter Schutz zu stellen.

Zu den erhaltenswerten Grünanlagen zählen hauptsächlich Alleen, Gärten und Parks, die im Zusammenhang mit Schlössern, Herrensitzen, Gutsanlagen und Klöstern angelegt wurden. Für die historische Wirkung eines Baudenkmals oder eines Hofensembles treten auch eine kleine Anzahl von Bauerngärten in Erscheinung, die besondere Gestaltungsmerkmale wie z.B. kunstvoll geschnittene Buchsbaumhecken mit eingefassten Zierpflanzenbeeten aufweisen.



LÄNDLICHE GÄRTEN

Ländliche Gärten dienten in der Vergangenheit ausschließlich der Selbstversorgung mit Gemüse und Früchten. Ihre Beschaffenheit folgte weniger den heutigen Vorstellungen über Bauerngärten als eher praktischen Erwägungen.

Ein zeitgemäßer Umgang mit Gartenanlagen ist für den Besitzer häufig sehr schwierig, da sich die Ansprüche an eine Gestaltung des Außenraums grundlegend geändert haben. Im Gespräch mit der Denkmalpflege können auch hierfür Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

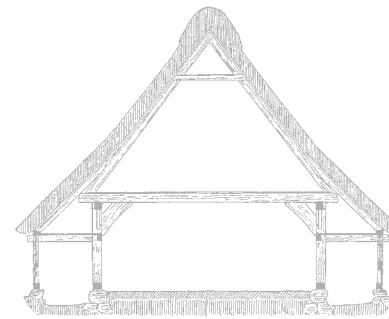
MAHNMALE UND KLEIN- DENKMALE

Seit vorchristlicher Zeit sind die Anfertigung und Aufstellung von Kleindenkmalen bekannt. Steinsetzungen, mittelalterliche Flur- und Rechtsmale in Form steinerner Kreuze, Grenzsteine, Kruzifixe und Wegekappen weisen auf Frömmigkeitstraditionen hin oder sind Zeichen hoheitsrechtlicher Ansprüche. Neuzeitliche Denkmale entstanden häufig aus privaten Motiven. Viele dieser Kleindenkmale werden mit örtlichen Geschehnissen wie Mordtaten, Unglücksfällen in Verbindung gebracht. Oftmals können auch Kriegsdenkmale oder Gräber von ortsbekanntem Persönlichkeiten in der Umgebung der Dorfkirche entdeckt werden.

Sakrale Kleindenkmale sind Ausdruck der Volksfrömmigkeit. Sie liegen zumeist entlang alter Kirchen- oder Prozessionswege oder auf Kirchplätzen.

NEUE NUTZUNG IN ALTEM MANTEL

Geschichte bedeutet Veränderung. Dies gilt auch für die Nutzungsgeschichte der Baudenkmale. Veränderte wirtschaftliche Verhältnisse, spezifische Bedürfnisse neuer Eigentümer und Eigentümerinnen oder der demografische Wandel einer Gesellschaft führen oftmals zu einer Abkehr der bauzeitlichen Nutzung eines alten Gebäudes. Diese Dynamik hat es schon immer gegeben, auch wenn die Nutzungsintervalle in früheren Epochen etwas länger waren als in unserer schnelllebigen modernen Zeit. So erhielt das Kötnerhaus in Oldendorf/ Luhe aus dem Jahre 1750 gleich zu Beginn seiner Errichtung einen Schulraum und diente neben dem Wohnen auch als Schule für den Ort. Diese endete im Jahre 1864 nach 114 Jahren. Der anschließenden Nutzung als Kötnerhaus folgte heute der Umbau in ein archäologisches Museum. Diese Wandlung zeigt, dass veränderte Nutzungen durchaus in ein Baudenkmal passen. Trotz Verwendung auch moderner Formensprache und Materialien können das historische Gestaltbild und der Zeugniswert des Baudenkmal bewahrt bleiben. Wichtig hierbei sind eine sehr genaue Bestandsanalyse als Planungsgrundlage und die schon in frühem Stadium stattfindende Abstimmung mit der Denkmalpflege. Dadurch



kann eine wirtschaftlich tragfähige Konzeption des Umbaus entwickelt werden, ohne dass die Stil prägenden Elemente des historischen Gebäudes verloren gehen.

Für die Nutzungsänderung eines Baudenkmal, eines alten Gebäudes sprechen auch ökologische Gesichtspunkte. Die historischen Baustoffe gelten als gesunde und umweltfreundliche Materialien. Weiter werden Energieressourcen zur Herstellung neuer Baustoffe gespart. Die Gestalt eines Baudenkmal hat aufgrund seines Alterungsprozesses, seiner unebenen Oberflächen und oft schiefwinkligen Kubatur ein viel höheres Maß an individueller Ausstrahlung. Diese Wirkung erzeugt eine Identifikation der Eigentümer und Eigentümerinnen mit dem alten Gemäuer und das Gefühl, als Teil der Geschichte mit der Entwicklung des Gebäudes eng verbunden zu sein. Die Umwandlung in eine neue zeitgenössische Nutzung muss dabei nicht bedeuten, in einem Museum leben zu müssen. Das Erlangen des heutigen Wohnkomforts ist durch die behutsame Verwendung neuzeitlicher Materialien sowie Techniken auch bei baulichen Änderungen in Denkmalen möglich.

Nur so kann eine langfristige Sicherstellung des Erhalts unserer Baudenkmale gewährleistet werden.

RICHTIG PLANEN

Planungsgrundlagen

Um eine vernünftige und wirtschaftlich tragfähige Baumaßnahme an einem Baudenkmal durchzuführen, ist zunächst die Erarbeitung eines Konzepts erforderlich.

Auf dieser Grundlage wird weiter eine detaillierte Bestandsanalyse der vorhandenen Bebauung notwendig. Je nach Umfang der baulichen Maßnahmen kann dies eine Aufmaßskizze mit Schadensbeschreibung der betroffenen Bereiche oder das Erstellen eines verformungsgerechten Aufmaßes eines ganzen Gebäudes mit Bauteile bezogener Schadenskartierung bedeuten.

Das Herausarbeiten der entscheidenden Konstruktionsmerkmale oder Gestalt prägender Details führt zu einem besseren Verständnis des Objekts und hilft, die anstehenden Sanierungsarbeiten schonend und wirtschaftlich durchzuführen.

Bei einer sorgfältigen Bauaufnahme werden Bauspuren früherer Umbauten erkannt und können dem heutigen Eigentümer helfen, die Nutzungs- und Baugeschichte eines historischen Gebäudes zu erkennen. Um die große Aussagekraft eines Baudenkmal zu erhalten, gilt es, diese Zeitspuren, das „Gesicht“ des alten Hauses, zu bewahren und einen hohen Anteil an originaler Bausubstanz zu sichern. Für diese sehr anspruchsvolle Aufgabe sind in der Regel Architekten oder Architektinnen mit Fachkenntnissen in der Altbausaniierung hinzuzuziehen, die auf Grundlage des historischen Befunds eine optimale Lösung zum Erhalt des Baudenkmal erarbeiten. Die Interessen der Denkmalschutzbehörde sowie der Eigentümerinnen und Eigentümer werden in diesem Prozess gleichermaßen berücksichtigt.

BAUDENKMALE ERHALTEN – EIGENARTEN BEWAHREN

Durch einen sich ändernden Strukturwandel in unserer ländlich geprägten Region entstehen neue Anforderungen zur Nutzung der Baudenkmale. So werden technische Denkmale, Einzeldenkmale oder ganze Hofanlage ihrer historischen Funktion beraubt und durch fehlenden wirtschaftlichen Ertrag dem fortschreitenden Verfall preisgegeben. Die historischen Gebäude stehen unter dem Druck, einen Ertrag abwerfen zu müssen, um langfristig wirtschaftlich auch gehalten werden zu können. Der Abbruch dieser Gebäude führt dabei immer zu einem unwiederbringlichen Verlust in der unmittelbaren Umgebung des Denkmals, aber auch zu einem Verlust für die historisch gewachsene Kulturlandschaft eines Ortes. Um den Wert eines alten Hauses auszumachen, reichen nicht nur die wirtschaftlichen Aspekte. Zu einem Gebäude, einem Ensemble gehören auch stets Gestalt prägende Details, historische Stilelemente, Zeitspuren, die den Charakter/ Charme einer baulichen Anlage ausmachen. Diese kleinen Merkmale zu entdecken und zu dokumentieren bedeutet, den ideellen Wert eines Objekts oder einer Gebäudegruppe herauszustellen, an die geschichtlichen Wurzeln unserer Vorfahren zu erinnern, also die eigene Identität zu begreifen. Nur so kann auch eine Identifikation des Eigentümers mit den Baudenkmalen geschehen.



DIE GESTALT PRÄGENDEN MERKMALE EINES BAUDENKMALS ANHAND AUSGEWÄHLTER BEISPIELE

Fenster

Fenster gelten als „Auge“ einer Fassade und tragen in erheblichem Maße zum Erscheinungsbild eines historischen Gebäudes bei. Umso wichtiger ist die Wahl einer auf das Baudenkmal abgestimmten Sanierung. Hierfür ist zunächst die fachkundige Bestandser-



hebung/ Befunduntersuchung am Objekt vorzunehmen. Sind noch originale, historisch wertvolle Fenster vorhanden, ist eine Reparatur der alten Elemente anzustreben. Sind keine historischen Fenster mehr eingebaut,

kann auf eine Rekonstruktion der überlieferten Bauweise zurückgegriffen werden. Hierbei ist es wichtig, auf eine exakte, originalgetreue Bauweise der Elemente zu achten. Dies bezieht sich auf die Wahl des Materials, der Abmessungen, Proportionen, Funktionsweisen und Konstruktionsmerkmale. Nur so kann eine einheitliche und Denkmal verträgliche Gestaltung erreicht werden. In unserer Region historisch belegte Fensterformen sind: Kreuzstockfenster mit Anschlag im Fachwerk als ältere Bauform (17./18. Jahrhundert) und Drehlügel Fenster in Blendrahmenkonstruktion (19. Jahrhundert/ Anfang 20. Jahrhundert).

Türen

Die frühen bekannten Türformen der niederdeutschen Hallenhäuser wurden als „gestrichene“ Elemente (Nut- und Federverbretterung) in geschlossener Holzkonstruktion ausgeführt. Eine horizontale Teilung der Flügel ermöglichte den Bewohnern eine zusätzliche Belichtungs- und Belüftungsmöglichkeit des Fletts (offene Wohnküche am Ende der Diele).

Im 19. Jahrhundert begann man, die Türflügel mit einem Oberlicht im oberen Drittel auszurüsten. Verschiedene Schmuckformen der Glasteilungen gaben der Tür einen eigenen Charakter.

Sie setzte sich stets von der Gestalt der Fenster ab. Die Farbtöne orientierten sich meist am Fachwerk und wurden bei andersfarbigen Fassungen in matten Tönen aufgetragen. Diese Vorgehensweise ist auch bei dem Einsatz von Farbe heutiger Sanierungen sinnvoll. Gedackte Grün-, Grau- und Brauntöne sind die häufigsten Farbgebungen historischer Türelemente. Hellere Abstufungen auf Basis des Grundtons sind möglich.

Bei der denkmalfachlichen Bewertung einer historischen Tür sind deren Lage und ursprüngliche Nutzungsbestimmung heranzuziehen. Hiernach ist dann auch die Gestaltung in enger Anlehnung an das originale Vorbild zu wählen.

In besonderen Fällen (besonderes Element, frühe Datierung) ist der Rat eines Farbrestaurators zu empfehlen.





Heugangtüren

Heugangtüren dienen als Stalleingänge für die Tiere an den Außenseiten des Wirtschaftsgiebels. Die als schlichte Holzklappen gestalteten Flügel ordneten sich in der Fassade des Wirtschaftsgiebels unter.

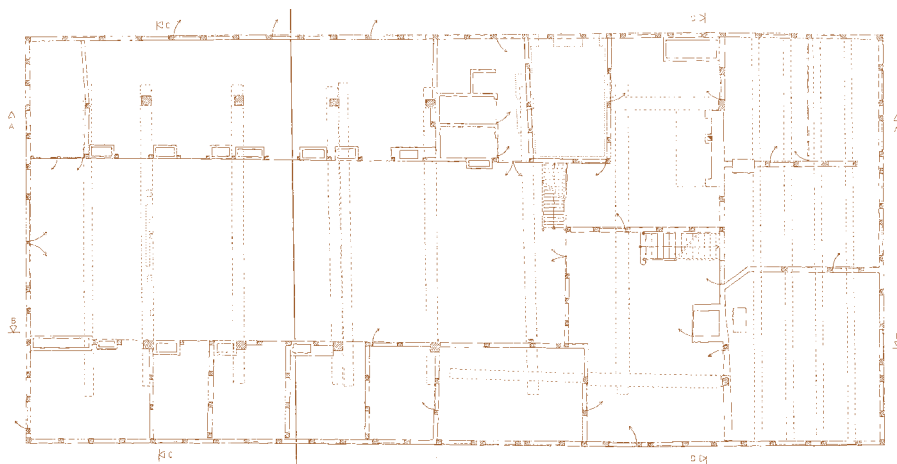
Grot Dör

Die Grot Dör diente als Toröffnung mit Holzflügeln für die Einfahrt in die Diele („Deele“) des Wirtschaftsteils eines Hallenhauses. Die Torelemente schlugen nach innen auf. Ein vertikaler Pfosten (Dössel oder Stießel) saß als Anschlag für die Torflügel mittig in der Toröffnung. Er war herausnehmbar, sodass die Getreidewagen in die Diele einfahren konnten. Über der Grot Dör sitzt der Rähm (horizontaler Holzbalken), häufig mit einer bauzeitlichen Inschrift, die Aussage über den Bauherrn und die Bauzeit gibt.

Bei einem Ausbau des ehemaligen Stallteils und einer Sanierung der Fassade ist das historische Erscheinungsbild der Schaufront mit der



traditionellen Toreinfahrt zu bewahren. Dies lässt sich erreichen, indem die Fensterprofile eines neuen Glaselements schmal gehalten werden, möglichst keine Horizontalsprossen erhalten und eine dunkle Farbfassung der Rahmenhölzer zum Einsatz kommt. Des Weiteren ist die Fensterkonstruktion rückliegend zu den Fachwerkständern einzusetzen, sodass eine Schattenbildung entsteht. Die alten Torflügel und der Stießel, falls noch vor-



handen, sind zu reparieren und originalgetreu einzubauen. In diesem Fall ist der Einbau eines Vorschauers mit innen liegender Belichtungsfläche zu empfehlen.

So entsteht der gewünschte „Lochcharakter“ einer historischen Toreinfahrt. Die dahinter liegenden Bereiche können belichtet und als Wohnraum gut genutzt werden.

Analog ist der Umgang mit den sogenannten Heugangtüren. Die äußeren Holzläden sind möglichst zu erhalten und aufzuarbeiten. Eine dahinter liegende Verglasung sollte vollflächig und mit dunklen Rahmenprofilen eingebaut werden.

Mauerwerk

Die historische Ausführung von Ziegelmauerwerk waren die handgestrichenen roten Backsteinziegel aus heimischen Tönen in unterschiedlichen Formaten (z.B. Reichsformat, Klosterformat). Die Oberflächen waren durch die Handfertigung unregelmäßig, erhaben und rau. Farbschattierungen durch unterschiedlich lange Brände und Beimengungen (Traß, Asche, Schwefel) ließen eine Fassade aus historischen Ziegelsteinen lebendig wirken.



Bei der Wahl eines geeigneten Steins für die Reparatur oder vollflächige Sanierung ist neben dem gleichen Format natürlich auch die materielle Authentizität bedeutend.

Am besten leisten dies alte Ziegelsteine (beispielsweise die Wiederverwendung eigener Steine oder aus Abbruchmaterial). Sollte diese nicht oder nicht ausreichend vorhanden sein, ist nach den oben genannten Kriterien ein geeigneter neuer Mauerstein auszuwählen. Am ehesten leisten dies niedrig gebrannte Ziegelsteine mit einer rauen, unregelmäßigen Oberflächenstruktur.

Fachwerk

Die typische ländliche Bauweise der niederdeutschen Hallenhäuser sowie der landwirtschaftlichen Nebengebäude war das Fachwerkhäuser.

Dies lag zum einen am reichlich vorhandenen, nachwachsenden Rohstoff Holz in unserer Region sowie an den konstruktiven Vorteilen (Langlebigkeit, Witterungsbeständigkeit, Belastbarkeit).

Die frühesten Beispiele dieser Bauweise in unserem Landkreis datieren aus dem 16. Jahrhundert (Renaissance) und wurden bis zum Ende des 19. Jahrhunderts fast durchgehend fortgeführt.

Erst zu Beginn der Industrialisierung setzte sich die massive Ziegelbauweise von Scheunen, Ställen und Wohnwirtschaftsgebäuden durch. Das Fachwerkholz wurde in der Regel mit Eiche, in Ausnahmefällen mit Nadelholz, in unterschiedlichen Dimensionierungen ausgeführt. Eiche ist aufgrund seiner Festigkeit speziell im Außenbereich gut geeignet, den Witterungseinflüssen und Belastungen zu trotzen



Man unterscheidet dabei zwischen Stielen (senkrechte Hölzer), Rähm (in Geschosshöhe liegender horizontaler Balken), Strebe (Diagonalholz), Riegel (Horizontalholz im Fachwerkgefüge, unterschieden noch in Kopfriegel über und Brustriegel unter dem Fensterelement) und Grundschwelle (horizontales Lagerholz). Die Holzbalken sind über Zapfen/ Zapfenlöcher und Holzvernagelungen miteinander verbunden.

In einem originalen Fachwerk finden sich keine Metallnägel als Verbindungsmittel. Um den Abbund (Fachwerkkonstruktion) fachgerecht auf der Baustelle wieder errichten zu können, haben die Zimmerleute so genannte Abbundzeichen auf die Fachwerkhölzer geschlagen (römische Ziffern).

Die Grundschwelle liegt meist auf Feldsteinfundamenten oder Ziegelmauerwerk. Die Zwischenräume der Fundamentsteine sind hohl, sodass eine Querlüftung in Gründungsebene stattfinden kann und die tragenden Hölzer trocken und damit langfristig erhalten bleiben.

Bei der Sanierung/ Instandsetzung von Holzfachwerk ist Nachstehendes zu beachten:

- Eine Reparatur ist stets dem kompletten Neubau vorzuziehen. So sind nur morsche, nicht mehr tragfähige Holzpartien herauszutrennen



und gegen gesundes Eichenholz auszutauschen. Beispiel: Der untere Bereich eines Stiels ist verrottet. Hier ist lediglich der marode Teil herauszunehmen und ein gesundes Eichenholz sauber einzuarbeiten („Anschuhen“).

- Die Verbindungsmittel sind dabei auf Grundlage der historischen Konstruktion als Zapfen-/Holznagelkonstruktion auszuführen. Die Schwellenhölzer sind mit so genannten Haken- oder Schwalbenschwanzverbindungen zusammenzufügen.



- Nur kleine Schadstellen oder Holzzwischenräume können mit eingepassten Holzspänen verleimt werden. Metallaschen, Nagelbleche oder ähnliche Verbindungsmittel sind nicht passend. Ausnahme: Zugankereisen in den Eckbereichen der Grundswellen. Die Zuganker wurden auch bauzeitlich verwendet. Sie sind als Eisenbänder, an den Endpunkten gekröpft und in Eisenbügeln eingefasst.

- Der Haftverbund mit dem Mauerwerk der Gefache kann mittels einer v-Kerbe im umlaufenden Fachwerkh Holz oder dem Aufsetzen einer v-förmigen Holzverleistung erfolgen. Maueranker, Halfenschienen sind nicht zu empfehlen.

- Die Grundschwelle muss allseitig frei belüftet gelagert sein. Ein Mörtelverstrich von Fundament Hohlräumen ist konstruktiv nicht zu empfehlen. Der Einbau einer Bitumenpappe als Sperrschicht direkt unterhalb des Schwellen

lenholzes ist bauphysikalisch bedenklich. Der beste Schutz des Holzes gegen aufsteigende Feuchtigkeit ist der Kapillar brechende Feldstein. Sollte eine zusätzliche Schutzmaßnahme notwendig sein, so ist eine Sperrschicht in der Lagerfuge eines unterhalb der Schwelle angeordneten Mauerwerksockels denkbar.

Wichtig ist auch, die Schwelle vor Bewuchs und Erdreich zu schützen.

- Änderungen in der Anordnung des Fachwerkgefüges sind so anzustreben, dass eine Rekonstruktion des ursprünglichen Zustandes geschieht. Oftmals sind bereits Riegel oder Streben versetzt bzw. ganz entfernt worden. Ihre bauzeitliche Lage lässt sich meist anhand der Holznagellöcher und der Abbundzeichen ablesen. Ausnahmen sind kleine Gefügeänderungen, um beispielsweise Fenster für eine Nutzungserweiterung zuzulassen. Der Erhalt des Gesamterscheinungsbildes des Baudenkmal darf bei diesen Maßnahmen nicht verloren gehen („Gesicht des Hauses“).

- Anstriche von Fachwerk sind als diffusionsoffene Farbfassungen auszuführen. Dies leisten zum Beispiel Leinölfarben. Die Farb



gebung sollte bei Befund auf die historische Fassung rückgeführt werden. Sind keine originalen Farbspuren erkennbar, sind dunkle, matte Farbtöne zu wählen (dunkelbraun). Grundsätzlich gilt, dass kein Farbanstrich der beste konstruktive Holzschutz ist. Eiche ist ein ausgesprochen hartes und widerstandsfähiges Holz, das durch eine graue Oberfläche und Herauslösen weicherer Holzfasern die objekttypische Oberfläche historischer Fachwerkgebäude erhält.

- Ein besonderes Augenmerk gilt den Spruchbalken oberhalb der Grot Dör am Wirtschaftsgiebel. Hier sind - erhaben oder eingekerbt - die göttlichen Schutzpatrone, die Umstände der Errichtung sowie die Bauzeit des Hauses dokumentiert. Oftmals wurden die Inschriften mit Farbe noch hervorgehoben. Sie sind für die Hausforscher/ Denkmalpfleger häufig eine Hilfe für die zeitliche Einordnung des Baudenkmal. Für die Sanierung eines abgewitterten Schriftzuges kann ein Bildhauer herangezogen werden.

- Sollte im Zusammenhang mit Wärme dämmenden Ertüchtigungen eine Innenschale vorgesehen sein, so ist diese im Verbundsystem mit der Außenwand aufzubauen (zum Beispiel mit Lehm-Holz-Konstruktionen oder Lehmbauplatten). Sollte dies nicht oder nur unzureichend geschehen, kann es zu Wasserschäden, Schimmelpilzbildung und langfristig zu Substanzverlusten kommen.



DACH

Reetdach

Die weiche Bedachung wurde früher mit Roggenstroh/ Langstroh eingebaut.

Das Material war als Erntefallprodukt reichlich vorhanden, musste aber für den Zweck einer Dacheindeckung besonders gedroschen werden.

Das Stroh hatte eine hervorragende Dämmwirkung im Winter und Sommer, ist luftdurchlässig, witterungsbeständig und fügt sich harmonisch in die Natur- und Kulturlandschaft ein. Die heutigen Getreidesorten sind auf Höchstleistung getrimmt, haben kurze Halme und sind nicht mehr für die Stroheckung geeignet. Daher greift man heute auf Reet aus Binnenseegebieten (Ost- und Südosteuropa) zurück. Die Halme sind feiner und gerader als Reet aus Flusslandschaften sowie widerstandsfähiger als Stroh.

Die Befestigung erfolgte bauzeitlich mittels Weidenruten, die mit der Lattung fest verbunden wurden. Heute ist die Verwendung von Draht üblich.

Die Lebensdauer eines Reetdaches beträgt etwa 50-70 Jahre.

Bei der Beurteilung des Erhaltungszustands einer Reetdachfläche ist der Grad der Ausdünnung maßgebend. Sind bereits die Drähte und einzelne Löcher erkennbar, ist dringend eine Reparatur/ Notsicherung anzustreben. Sollten die Schadstellen vollflächig sichtbar werden, ist eine komplette Erneuerung der betreffenden Dachseite erforderlich.

Sind nur einzelne Partien ausgedünnt, kann eine Reparatur (durch Ausstopfen) vorgezogen werden. Öffnungen/ Ausbauten in der ruhigen Reetdachfläche sollten auf ein minimales Maß beschränkt werden.

So sind Gauben nur als kleine Ausbauten denkbar, die gegenüber der Dachlandschaft einen untergeordneten Teil einnehmen.

Tonziegeldach

Die häufigste Form historischer Dacheindeckung in unserer Kulturregion ist der rote Tonhohlziegel.



Dieser Ziegel wurde seit Anfang des 19. Jahrhunderts auch für die Nebengebäude wie Ställe, Scheunen, Backhäuser etc. eingesetzt. Ursprünglich sind die Ziegel lose mit Mörtelverstrich von innen eingebaut worden. Die darunter liegenden Bodenräume dienten überwiegend der Einlagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die luftdurchlässige Dacheindeckung bewirkte eine zuverlässige Konservierung des Erntegutes. Erst im Zuge der Nutzbarmachung von Dachböden beispielsweise als Wohnraum wurde es notwendig, eine entsprechende Wärmedämmung und einen Schutz gegen Feuchtigkeit vorzusehen.

Häufiger Sanierungswunsch: Neueindeckung eines Daches, auf dem ursprünglich Reet lag.

Problem: die Sparrenabstände mit bis zu 2,50m sind für die schweren und nicht elastischen Dachpfannen nicht gut geeignet, Durchbiegungen und Risse wären die Folge. Weiter ist der Untergrund (krumme, grob behauene Stämme als Sparren, unebene Dachlattung) für die Aufnahme von Ziegeln nicht geschaffen. Man kann dies lösen, indem entweder Hilfssparren eingezogen oder verstärkte Dachlatten eingebaut werden.



Bei Notsicherungen von einsturzgefährdeten und undichten Dachbereichen ist auch die Verwendung von Stahlblechtafeln denkbar. Hier ist eine sofortige Maßnahme zum Schließen der maroden Stellen notwendig, um den Verfall der tragenden Dachkonstruktion zu verhindern. Dies sind aber keine dauerhaften, sondern nur temporäre Sanierungsarbeiten, die dem langfristigen Erhalt der historischen Bausubstanz dienen.

Schieferdach

Das Schieferdach kommt in unserem ländlichen Raum von Geest und Marsch nur in Ausnahmefällen vor. Dies liegt daran, dass es in dieser Region keine Vorkommen gab und lange Transportwege beispielsweise aus Schottland oder Westfalen diesen Baustoff sehr kostbar und teuer machten. So kann man Schiefer in einigen Beispielen als Außenwandverkleidungen, Gaubenaußenverschalung, Schornsteineinfassung oder als komplette Dacheindeckung entdecken.

Es handelt sich hierbei meist um Bürgerhäuser aus der Mitte des 19. Jahrhunderts bis Anfang 20. Jahrhunderts. Aufschlüsse über die bauzeitliche Dacheindeckungsart sind gut anhand der originalen Dachunterkonstruktion zu erkennen. Bei der Schiefereindeckung einer Dachfläche ist die Verlegungsart zu beachten (ähnlich wie beim Mauerwerk der Verband).

Holzschindel- oder Holztafeläcker sind für unsere Region untypisch und für historische Gebäude nicht eingesetzt worden.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Das niedersächsische Denkmalschutzgesetz wurde am 30. Mai 1978 rechtskräftig.

Es dient dem Bestreben, sichtbare Bauschichten für eine breite Öffentlichkeit erlebbar zu machen.

Einzelne Objekte oder ganze Gebäudegruppen werden aus geschichtlichen, städtebaulichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Gründen unter Schutz gestellt. Die für die Erfassung zuständige Behörde ist das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege. Für die Beurteilung der Denkmaleigenschaft eines Gebäudes ist nicht allein dessen Alter oder der Bauzustand maßgebend.

Vielmehr ermöglicht das Gesetz einen umfassenden Schutz der facettenreichen Vielfalt unserer gebauten Kulturlandschaft. Wesentliche Aussage des Gesetzes ist die Verpflichtung der Eigentümer und Eigentümerinnen zur Erhaltung, Pflege und Instandsetzung von Kulturdenkmalen.

Diese Erhaltungspflicht darf von der Denkmalschutzbehörde nur im Rahmen einer wirtschaftlichen Zumutbarkeit eingefordert werden. Alle baulichen Veränderungen, Sanierungsmaßnahmen und Neubauten an Baudenkmalen sind genehmigungspflichtig und sollten frühzeitig mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt werden.

Die Genehmigungspflicht berührt auch bauliche Änderungen in der Umgebung von Denkmalen, da sie das Erscheinungsbild eines Baudenkmalen beeinträchtigen können.

Der Gesetzgeber sieht für Baudenkmalen Erleichterungen im Zusammenhang mit den geltenden Wärmeschutzbestimmungen vor. So kann eine Ausnahme nach Energieeinsparverordnung erteilt werden. Auf diese Weise

wird eine mögliche Beeinträchtigung des Kulturdenkmals durch erhebliche und Substanzschädigende Baumaßnahmen zur Ertüchtigung des Wärmeschutzes verhindert.

Weiter gelten für Baudenkmalen bedingt Vereinfachungen des öffentlichen Baurechts - so im Bereich der Grenzabstandregelungen, der lichten Raumhöhen, Treppensteigungsmaßen. Alle die genannten Erleichterungen sollen dem erhöhten Aufwand der Eigentümer und Eigentümerinnen für Unterhaltung und Pflege ihrer denkmalgeschützten Objekte Rechnung tragen und gleichzeitig den möglichst authentischen Erhalt der historischen Bausubstanz sichern.



FINANZIELLE HILFEN

Bei der täglichen Arbeit der Denkmalschutzbehörde mit Baumaßnahmen rund ums Denkmal spielt die hohe finanzielle Belastung der Eigentümer eine ausschlaggebende Rolle. Viele Entscheidungen bei erforderlichen Sanierungen, Reparaturen werden von der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, der Finanzierbarkeit des Vorhabens abhängig gemacht. Eine qualifizierte Bestandserfassung kann dabei helfen, die nachfolgenden Planungsschritte zu straffen und eine ausgewogene Baudurchführung sicherzustellen. Dies allein reicht oftmals nicht aus, die so genannten bösen Überraschungen bei der Baumaßnahme (beispielsweise vorab nicht erkannter Schädlingsbefall des Holzes, morsches Fachwerk) zu kompensieren.

Gleichzeitig sind denkmalverträgliche Lösungen häufig mit Mehrkosten verbunden, die nicht vollständig einem Eigentümer aufgebürdet werden können.

Hierfür gibt es die Möglichkeit, in Abstimmung mit Ihrem Denkmalpfleger einen Antrag auf Zuwendungsmittel beim Landesamt für Denkmalpflege zu stellen.

Dies sind anteilige Direktzuschüsse, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

Es existieren noch weitere mögliche Zuwendungsgeber wie zum Beispiel das Amt für Landentwicklung, die Sparkassenstiftung.

Um das geeignete „Paket“ für die entsprechende Maßnahme zu schnüren, ist eine schlüssige Planung und Kostenübersicht aufzustellen und mit der Denkmalpflege abzustimmen.

Es ist weiterhin möglich, Aufwendungen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen am Baudenkmal erhöht steuerlich abzuschreiben. Diese Steuervergünstigungen werden bei der Einkommens- und Grundsteuer gewährt.

Voraussetzung für eine Inanspruchnahme sind die Denkmaleigenschaft und eine denkmalrechtlich genehmigte Durchführung der durchgeführten Arbeiten.

Oftmals können die genannten direkten oder indirekten Förderungen nur einen kleinen Teil der Gesamtbelastung abdecken.

Deswegen gebührt allen Beteiligten, Privatpersonen, Heimatverbänden, Stiftungen und Institutionen, die sich mit ihrem Einsatz auf vielfältige Weise für den Erhalt unserer Baudenkmalen und Kulturgüter eingesetzt haben, ein großer Dank.

ZUKÜNFTIGE AUFGABEN – PROJEKTE

Um eine erfolgreiche Denkmalpflege leisten zu können, bedarf es neben eines hohen Fachwissens auch einer Auseinandersetzung mit gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen, die unsere Kulturgüter gefährden könnten.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft erfordert eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen, um leer stehende Gebäude durch eine vernünftige Nutzungsperspektive vor dem Verfall zu retten. Die enge Verzahnung zwischen den Eigentümern und Eigentümerinnen, der Kommune, den beteiligten Handwerksbetrieben sowie der Denkmalschutzbehörde stellt bei der Realisierung von Baumaßnahmen im Denkmalschutz ein wichtiges Arbeitsfeld dar. So finden bereits von der Handwerkskammer und der Architektenkammer organisierte Fortbildungsveranstaltungen statt, die eine gemeinsame Zielsetzung, nämlich den fachgerechten Umgang mit dem Baudenkmal verfolgen. Viele der örtlichen Bauberaterinnen finden deshalb auch mit allen Beteiligten statt, um eine optimierte Abwicklung der Baumaßnahmen am historischen Gebäude zu gewährleisten.

Ziele der Denkmalpflege beim Landkreis Lüneburg sind die bestmögliche Kooperation mit allen Betroffenen sowie die Sensibilisierung der Eigentümer für die kostbaren Schätze unserer Kulturgeschichte.

Dies wird zum einen durch die beschriebene sehr enge Zusammenarbeit aller Beteiligten erreicht und durch weitergehende Serviceangebote/ Projekte unterstützt.

DENKMALBÖRSE

So bietet der Landkreis Lüneburg seit 2000 eine „Denkmalbörse“ an.

In ihr werden Angebote von historischen Baustoffen/ Bauteilen (alte Türen, Fenster, Eichenbalken, Ziegelsteine, Dachpfannen und vieles mehr) archiviert und mit den hierzu passenden Nachfragern in Kontakt gebracht. Es besteht kein physisches Lager, in dem Interessierte nach entsprechenden Baumaterialien stöbern könnten.

Mit dem Angebot der Börse können interessierte Bürger und Bürgerinnen alte Baumaterialien erwerben, die es auf dem freien Markt nur sehr selten in den für das Objekt passenden Abmessungen und Texturen zu finden gibt. Gleichzeitig wird ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz durch Ressourcenschonung geleistet. Bei Verwendung historischer Baustoffe kann das von der Denkmalpflege bei Sanierungen oft angestrebte authentische Erscheinungsbild eines Baudenkmals erzielt werden.

Somit dient die Denkmalbörse im besonderen Maße auch dem langfristigen Erhalt unserer Gestalt prägenden historischen Kulturlandschaft und schafft die Grundlagen für einen behutsamen und denkmalverträglichen Umgang mit der historischen Bausubstanz.



TAG DES OFFENEN DENKMALS

Der Tag des offenen Denkmals findet alljährlich am zweiten Sonntag im September statt. Diese Veranstaltung dient der Bevölkerung, bisher unbekannte historische Gebäude oder Gärten zu entdecken, hinter sonst verschlossene Türen zu blicken und die Schönheiten der Baudenkmale in den jeweiligen Kulturlandschaften kennen zu lernen. Gleichzeitig ist es die Möglichkeit für die Eigentümer und Eigentümerinnen, ihre baugeschichtlichen Kostbarkeiten zu präsentieren, besondere Details und die oftmals gelungenen Sanierungsergebnisse zu zeigen. Dies hat Vorbildfunktion für die Bevölkerung und gibt viele Impulse für vergleichbare Vorhaben.

Bundesweit verzeichnete die Veranstaltung beispielsweise im Jahr 2008 eine hohe Teilnehmerzahl: Rund 7.500 Kulturdenkmale in 2.600 Städten und Gemeinden nahmen am deutschen Beitrag der „European Heritage Days“ unter der gesamtdeutschen Koordination der Deutschen Stiftung Denkmalschutz teil. Etwa 4,5 Millionen Bürger besuchten die offenen Denkmale.

Jedes Jahr steht die Veranstaltung unter einem Motto, zu dem möglichst ausgewählte Projekte teilnehmen sollten.

Bis zum 31. Mai eines jeden Jahres sind die Anmeldungen der teilnehmenden Baudenkmale entweder direkt zur Deutschen Stiftung Denkmalschutz zuzusenden oder der Kontakt mit der zuständigen unteren Denkmalschutzbehörde zu suchen. Dies kann über einen Meldebogen per Fax oder unter www.denkmalschutz.de auch im Internet geschehen.

Der Landkreis erarbeitet Handzettel, verteilt Falbblätter und Plakate, die die Teilnehmer und Teilnehmerinnen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwenden können. Die Denkmalpflege organisiert frühzeitig Pressemitteilungen, um für eine zahlreiche Teilnahme zu werben. Im Jahr 2006 konnte erstmalig eine Zusammenarbeit mit der Denkmalschutzbehörde Hamburg in der Metropolregion stattfinden, die eine gemeinsame, effiziente Werbung ermöglichte und ein breiteres Publikum ansprach.



DENKMALPANORAMA

Im Rahmen eines von der EU geförderten leader+-Projekts sind für das Untersuchungsgebiet „Zentrale Lüneburger Heide“ alle erfassten Baudenkmale und ausgewählte archäologische Fundstätten von der Denkmalpflege näher erforscht worden. Die Arbeit wurde phasenweise von Architekten zur Hausforschung und Bestandsanalyse begleitet. Die Ergebnisse werden auf vielfältige Weise veröffentlicht. So entstanden ein Wanderführer mit ausgesuchten „Highlights“ dieser Kulturregion, eine Website, eine CD-ROM sowie ein Flyer. In ihnen wird mit unterschiedlicher Informationsdichte auf die prägenden Merkmale des Kulturlandschaftsbildes im Untersuchungsraum hingewiesen. Touristen können auf dieser Grundlage z.B. Rad- und Wanderrouen erarbeiten, interessierte Bürger den Charme ihrer Heimat neu entdecken, Fachleute einen Ausflug in die Bau- und Sozialgeschichte des niedersächsischen Fachhallenhauses wagen. Die Projektarbeit fand kreisübergreifend mit den Landkreisen Soltau-Fallingb., Harburg und Lüneburg statt. Projektträger war die Samtgemeinde Amelinghausen.



ARCHÄOLOGISCHE DENKMALE

Viele Menschen denken beim Stichwort Archäologie an die alten Ägypter, an die alten Griechen und an die Römer. Jedoch gibt es auch im Bereich des Landkreises Lüneburg eine Vielzahl von archäologischen Denkmälern, die auf der Grundlage des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes (1978) geschützt sind. Insofern bekannt, sind sie in die Karten und Verzeichnisse der Denkmalpflege eingetragen. Allerdings ist der heute bekannte Bestand an archäologischen Fundplätzen (ca. 4.500 Karteneintragungen) nach Meinung der Fachleute nur ein Ausschnitt dessen, was im Untergrund insgesamt verborgen ist. Immer wieder werden bei Bau-, Forst- und Feldarbeiten bislang unbekannte vor- und frühgeschichtliche Siedlungsspuren oder Gräberfelder entdeckt.

Archäologische Denkmale sind wichtige Bodenkunden. Sie allein geben Aufschluss über Zeiten, aus denen uns keine oder unzureichende schriftlichen Nachrichten überliefert sind – immerhin über 99 % des Bestehens von Menschen auf dieser Erde und immer noch ca. 90 % der Geschichte im Landkreis Lüneburg seit dem Ende der letzten Eiszeit! Durch die immer intensivere landwirtschaftliche Nutzung, aber auch durch die von den alten Ortskernen ausschreitende Bebauung ist das Bodenarchiv einer immer größeren Bedrohung ausgesetzt.

Was ist ein archäologisches Denkmal?

Archäologische Denkmale sind Kulturdenkmale, die aufgrund der Systematik aus der Niedersächsischen Bauordnung unterschieden werden in

1. Archäologische Baudenkmale: Objekte, die aus Baustoffen errichtet sind, deren Erhaltung aus historischen oder wissenschaftlichen Gesichtspunkten im öffentlichen Interesse liegt. Zu dieser Kategorie gehören Großsteingräber, Grabhügel, Burgwälle, Burghügel, Landwehre, Altdeiche oder auch Grenzgräben.

2. Bodendenkmale: mit dem Boden verbundene oder im Boden verborgene Sachen, Sachgesamtheiten und Spuren von Sachen, die von Menschen geschaffen oder bearbeitet wurden oder Aufschluss über menschliches Leben in vergangener Zeit geben und an deren Erhaltung wegen ihrer geschichtlichen, künstlerischen, wissenschaftlichen oder städtebaulichen Bedeutung ein öffentliches Interesse besteht. Es handelt sich um schutzwürdige Objekte wie (prä-) historische Siedlungsstellen, Urnengräber, Körpergräber usw., die keine oberirdisch sichtbare Bauteile (mehr) besitzen. Sie stellen die weit überwiegende Mehrzahl der Fundstellen im Bodenarchiv und sind durch ihr Bestehen im Verborgenen besonders schwierig zu schützen.

Wo liegen die Zuständigkeiten für die archäologische Denkmalpflege?

Es handelt sich hier um eine öffentliche Aufgabe, die von den Landkreisen bzw. den die Bauaufsicht ausübenden Gemeinden wahrgenommen wird.

Beim Landkreis Lüneburg ist die Zuständigkeit der archäologischen Denkmalpflege beim Fachdienst Umwelt angesiedelt, die übrigen Bereiche der Denkmalpflege beim Fachdienst Bauen. Der Fachdienst Umwelt nimmt somit für diesen Teilbereich der Denkmalpflege die Funktion der Unteren Denkmalschutzbehörde wahr.

Also: Wenn Sie zufällig oder bei Erdarbeiten auf ein Bodendenkmal stoßen oder archäologische Funde entdecken oder wenn Sie feststellen, dass ein archäologisches Denkmal beschädigt wird, wenden Sie sich bitte an die zuständigen Dienststellen.



Wo liegen die Aufgaben der Bodendenkmalpflege?

Die untere Denkmalschutzbehörde, Teilbereich Bodendenkmale, nimmt alle Aufgaben, die im Zusammenhang mit archäologischem/ Denkmalschutz und -pflege stehen, wahr. Hierzu gehören unter anderem

- Genehmigungen von Bauvorhaben im Umgebungsschutzbereich von Bodendenkmalen
- Ausgrabungsgenehmigungen
- Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten
- Erlass von Anordnungen, die eine Wiederherstellung oder Sicherung eines Kulturdenkmals zum Ziel haben
- Auskünfte zur Liste von archäologischen Denkmälern des Landkreises Lüneburg

Das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege, mit seiner Außenstelle im Behördenzentrum Lüneburg, wirkt bei der Ausführung des Denkmalschutzgesetzes mit. Es hat unter anderem die Aufgaben,

- die Denkmalschutzbehörden und andere, insbesondere Eigentümer und Besitzer von Kulturdenkmälern, fachlich zu beraten,
- Denkmale zu erfassen, zu erforschen, zu dokumentieren und die Ergebnisse zu veröffentlichen,
- Restaurierungen und Grabungen durchzuführen.

BEISPIELE VON BEDEUTENDEN BODEN-DENKMALEN IM BEREICH DES LANDKREISES LÜNEBURG

Großsteingräber („Hünengräber“)

Der Begriff Hünengrab, bei vorhandener rechteckiger Einfassung auch Hünenbett genannt, ist die volkstümliche Bezeichnung für Großsteingräber, die aus großen Findlingen erbaut wurden.



Oldendorfer Totenstatt – Hünengrab und Grabhügel

Die heute oftmals nur noch aus wenigen Findlingsblöcken bestehenden Kammern lagen ursprünglich unter runden oder länglichen Erdhügeln oder Erddämmen. Vom baulichen Typ her werden sie unterschieden in Dolmen, Ganggräber, oder kammerlosen Hünenbetten. Die Archäologen datieren die Entstehung der nordischen Variante der ansonsten über weite Teile Europas und der Welt verbreiteten Anlagen mehrheitlich in die mittlere Jungsteinzeit etwa zwischen 3500 und 2800 v. Chr. Ein anschauliches Beispiel einer Gruppe von Großsteingräbern ist die Oldendorfer Totenstatt. Auf kleinem Raum liegen dort 4 Großsteingräber von teils eindrucksvoller Größe.

Grabhügel

Zwischen 2800 und ca. 1200 v. Chr. in der späteren Jungsteinzeit und der Bronzezeit wurde nicht mehr in Steingräbern, sondern in Grabhügeln oder, synonym, Hügelgräbern bestattet. Die Toten und manchmal ein Großteil deren Familie wurde in Baumsärgen beigesezt. Der Bestattungsplatz wurde anschließend überhügelt.

Waren die Hügel zunächst noch ziemlich unscheinbar, so sind die Denkmale später mit Durchmessern von bis zu 25 m recht eindrucksvoll. Im Landkreis Lüneburg sind glücklicherweise besonders viele Grabhügel in den Wäldern erhalten.



Bleckede – Altwendischthun – bronzezeitlicher Grundriss eines Langhauses

Siedlungen

Siedlungsstellen sind in den Karten der Denkmalpflege an vielen Stellen verzeichnet. Ausgrabungen haben gezeigt, was sich hinter einer abstrakten Karteneintragung verbergen kann: Erwähnenswert sind im Landkreis Lüneburg vor allem die seit 1979 vom Archäologen Dr. Wilhem Gebers (Niedersächsisches Landesamt für Denkmalpflege) auf dem Kronsberg bei Rullstorf durchgeführten Untersuchungen. Dabei wurde nicht nur das älteste Haus Nordostniedersachsens aus der Zeit der Großsteingräber nachgewiesen, aber zahlreiche Reste von Langhäusern, die eine Besiedlung von der Bronzezeit bis in die Völkerwanderungszeit (Langobarden und Alt-sachsen) belegen.

Das Gräberfeld von Rullstorf mit seinen zahlreichen Pferdegräbern ist eines der größten in Deutschland und gilt als größter bekannter spätsächsischer Friedhof mit Pferdebeisetzungen zu den Gräbern. Auf dem Areal wurden mindestens 33 Pferde gefunden, in der Regel lagen sie mit dem Kopf in Richtung Süden.



Aktuelle Ausgrabung Rullstorf - Kronsberg 2009: Grubenhaus eines altsächsischen Dorfes ca. 375 – 500 n. Chr.

Landwehren

Das System von Landwehren rund um Lüneburg ist eins der größten noch erhaltenen überhaupt. Die westliche „Alte Lüneburger Landwehr“ aus dem 14. Jahrhundert verlief

von der Goseburg an der Ilmenau nördlich Lüneburg zunächst westwärts, knickte bei Bardowick-Süd nach Süden ab und führte westlich an Reppenstedt vorbei bis zum Hasenburger Bach. Die Landwehr bestand aus bis zu 5 Erdwällen, die durch bis zu 2 Meter tiefe Wassergräben getrennt waren. Am Bach steht an der Straße nach Soltau der einzig noch erhaltene mittelalterliche Kontrollposten, die Hasenburg.

Bei Rullstorf beginnt die „Neue Lüneburger Landwehr“, eine im 15. Jahrhundert errichtete Wallanlage. Diese östliche Landwehr reichte ursprünglich von Rullstorf in südlicher Richtung über Neu Wendhausen bis nach Deutsch Evern.

Die Lüneburger Landwehren spielten eine wichtige Rolle in der Lenkung des Handelsverkehrs in die Stadt, die seit 1392 das „Stapelrecht“ besaß. Dieses berechnete, von den Kaufleuten zu verlangen, ihre Waren für einen bestimmten Zeitraum in der Stadt anzubieten (zu „stapeln“) und ihr somit zu Steuereinnahmen zu verhelfen. Die Landwehren sollten verhindern, dass die Kaufleute die Stadt umfuhren, um das „Stapelrecht“ zu umgehen und damit die Stadt um ihre Einnahmen zu bringen.



Alte Lüneburger Landwehr bei Bardowick

Was ist beim Hobby-Sondengehen zu beachten?

Egal nach was Hobby-Sondengeher auch immer suchen wollen, immer besteht die Möglichkeit mit ihrem Metallsuchgerät Funde zu entdecken und zu bergen, die als bewegliche Bodendenkmale bezeichnet werden. Dies sind Fundstücke, die aus einer Zeit stammen, für die diese Funde der einzige oder überwiegende Nachweis menschlicher Geschichte darstellen. Ohne „Nachforschungsgenehmigung“ ist die Suche nach beweglichen (Funde) und unbeweglichen Bodendenkmalen (Siedlungen, Gräberfelder usw.) in Niedersachsen verboten. Genehmigungen können im Ausnahmefall für bestimmte Bereiche im Landkreisgebiet bei Nachweis eines berechtigten Interesses zeitlich begrenzt und ggf. unter Auflagen erteilt werden.

In Niedersachsen ist die Suche mit Metalldetektoren im Wald aufgrund eines Urteiles des Oberverwaltungsgerichtes Lüneburg generell verboten. Ebenfalls nicht betreten werden dürfen Wildruheräume, Naturschutzgebiete, Biotopverbundflächen. Auch sind vorab die Eigentümer der Flächen vor ihrem Betreten um Erlaubnis zu fragen. Interessierte können sich an die Mitarbeiter der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Lüneburg wenden.

Besteht die Möglichkeit der Mitarbeit in der archäologischen Denkmalpflege?

Das Engagement ehrenamtlicher Helfer gewinnt in der heutigen Zeit in gesellschaftlichen Belangen immer größere Bedeutung. So auch in der Denkmalpflege, wo sich Freiwillige z.B. durch die Mitarbeit auf Ausgrabungen einbringen können.

Ein Beispiel hierfür stellt der Verein für Heimatkunde im Raum Scharnebeck e.V. dar. Ansprechpartner und Vorsitzender ist Herr Christian Krohn, Krohnsberg 4, 21379 Rullstorf. Mitglieder dieses Vereines beteiligen sich an der Ausgrabung eines alten Siedlungsgebietes aus der Zeit 4000 v.Chr. auf dem Krohnsberg in Rullstorf.

WICHTIGE ADRESSEN

Nds. Landesamt für Denkmalpflege

Scharnhorststr. 1
30175 Hannover
Tel. (0511) 925-0

Stützpunkt Lüneburg:

Auf der Hude 2
21339 Lüneburg
Tel. (04131) 15 28 54

Behörde für Geoinformationen, Landentwicklung und Liegenschaften Lüneburg (ehem. AfA)

Adolph-Kolping-Str. 12
21337 Lüneburg
Tel. (04131) 85 45-0
www.gll.niedersachsen.de

Handwerkskammer Lüneburg-Stade

Friedenstr. 6
21335 Lüneburg
Tel. (04131) 712-0
www.hwk-lueneburg-stade.de

Interessengemeinschaft Bauernhaus (IGB) e.V.

Postfach 1244
28859 Lilienthal
Tel. (0700) 22 83 76 42 87
www.igbauernhaus.de

Freilichtmuseum am Kiekeberg

Am Kiekeberg 1
21224 Rosengarten-Ehestorf
Tel. (040) 79 01 76-0
www.kiekeberg-museum.de

Landwirtschaftsmuseum Lüneburger Heide e.V.

29556 Suderburg-Hösseringen
Tel. (05826) 17 74
www.museumsdorf-hoesseringen.de

Kreisarchäologie Landkreis Lüneburg Fachdienst Umwelt

Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Tel. (04131) 26-0
Herr Gehrke
Museum für das Fürstentum Lüneburg
Tel. (04131) 43 891

Weitere Ansprechpartner in Sachen Archäologie im Landkreis Lüneburg sind der Bezirksarchäologe Jan Joost Assendorp vom Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Lüneburg, Auf der Hude 2, 21335 Lüneburg und Dr. Wilhelm Gebers vom Freundeskreis für Archäologie in Niedersachsen e. V. (FAN), C/O Landesamt für Denkmalpflege, Scharnhorststr. 1, 30175 Hannover.

NOCH FRAGEN?

Zu allen Themen rund um Ihr Baudenkmal in unserer Region erhalten Sie jederzeit Auskunft beim Landkreis Lüneburg.

Landkreis Lüneburg Fachdienst Bauen Denkmalpflege

Auf dem Michaeliskloster 8
21335 Lüneburg

Denkmalpfleger:
Architekt Dipl.-Ing. Gunnar Schulze

Tel. (04131) 26-14 62
Fax (04131) 26-24 62
gunnar.schulze@landkreis.lueneburg.de



